Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht der TELES AG Informationstechnologien ... 4
TELES und der Markt ... 4
Steuerungssystem ... 6
Wirtschaftliche Lage der TELES AG Informationstechnologien ... 7
Personal ... 8
Forschung & Entwicklung ... 9
Chancen- und Risikobericht ... 9
Finanzierung/Investoren/Going Concern ... 14
Prognose ... 15
Kennzahlen TELES AG nach HGB ... 18
Internes Kontrollsystem ... 18
Rechtsstreitigkeiten ... 20
Vergütungsbericht ... 20
Angaben gem. § 289a HGB ... 23
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht ... 25
Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung ... 26
Erklärung der gesetzlichen Vertreter ... 33
Jahresabschluss der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien für das Geschäftsjahr 2019 ... 34
Bilanz ... 35
Gewinn- und Verlustrechnung ... 36
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ... 37
I. Allgemeine Angaben ... 37
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 38
A. Bilanzierungsmethoden ... 38
B. Bewertungsmethoden ... 38
III. Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ... 41
A. Anlagevermögen ... 41
B. Umlaufvermögen ... 41
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 41
Liquide Mittel ... 41
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ... 42
D. Eigenkapital ... 42
Gezeichnetes Kapital ... 42
Genehmigtes Kapital ... 42
E. Rückstellungen ... 42

F. Verbindlichkeiten 43
Restlaufzeiten 43
Verbundene Unternehmen 43
Sonstige Verbindlichkeiten 43
G. Passive latente Steuern 43
H. Umsatzerlöse 44
I. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen 44
IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen 45
V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB 46
VI. Ergänzende Angaben 47
A. Anzahl der Beschäftigten 47
B. Vorstand 47
C. Aufsichtsrat 47
D. Nachtragsbericht 49
E. Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 50
F. Entsprechenserklärung 50
G. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB 50
H. Ergebnisverwendung 50
Anlagenspiegel 51
Eigenkapitalveränderungsrechnung 52
Kapitalflussrechnung 53
Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs 54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 55
Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 63

Lagebericht der TELES AG Informationstechnologien

TELES und der Markt

Die TELES AG Informationstechnologien ist ein weltweit operierendes Unternehmen auf dem Gebiet innovativer Telekommunikationstechniken und -dienstleistungen. Sie bietet Netzbetreibern Kommunikationslösungen und -technologien, die ein breites Spektrum von Teilnehmer-, Festnetzersatz- und Netzinfrastrukturlösungen abdecken. TELES fokussiert sich auf die Märkte im deutschsprachigen Raum, auf Europa und den Mittleren Osten. Weltweit setzen rund 300 Kunden auf die leistungsfähigen und skalierbaren TELES-Lösungen.

Im August 2018 haben wir bekannt gegeben, dass wir auf Investorensuche sind. Seitdem wurden substantielle Restrukturierungsarbeiten umgesetzt. Einen großen Beitrag hat dazu die Belegschaft geleistet. So konnten umfangreiche Gehaltsstundungen und –verzichte vereinbart werden. Zusätzlich hatte Ende 2018 der langjährige Mehrheitsgesellschafter auf Darlehen von rund 3,3 Millionen Euro verzichtet. Im August 2019 hat die TELES AG Informationstechnologien als 100% Gesellschafter die TELES Communication Systems GmbH, Wien, durch Management Buy-Out an das dortige Management unter Führung von Thomas Haydn verkauft. Der Erwerber ist, anders als die TELES AG Informationstechnologien, in der Lage, das moderne und sehr komplexe Unified-Communications-as-a-Service-Geschäft mit noch notwendigen zusätzlichen Investitionen zu finanzieren. Beide Gesellschaften haben einen strategischen Partnervertrag unterzeichnet, der in den kommenden Jahren eine weiterhin enge Zusammenarbeit sicherstellt. Daneben hat der Mehrheitsgesellschafter einen endgültigen Verzicht auf das Besserungsrecht auf verzichtete Darlehen sowie einen Verzicht auf weitere Darlehen von 1,1 Millionen Euro erklärt. Zusätzlich hat eine Familienangehörige einer Person in Schlüsselfunktion auf Darlehen in Höhe von 1,4 Millionen Euro verzichtet.

Im fortgeführten Geschäftsbereich Carrier Solutions mit dem Kundenfokus Telekommunikations-Netzbetreiber haben sich in 2019 die Trends aus den Vorjahren fortgesetzt:

- Kostendruck auf Seiten der Netzbetreiber
- Weitere Marktkonsolidierung
- Abschaltung von veralteter TDM-Infrastruktur

Netzbetreiber stehen seit Jahren unter einem starken Kostendruck. Operative Kosten müssen gesenkt werden durch eine höhere Automatisierung, bessere Analysemöglichkeiten für eine effiziente Störungsvorbeugung bzw. –beseitigung. Technologisch müssen flexible Netzwerkstrukturen auf- und ausgebaut werden. Technologien wie „Network Function Virtualisation“ (NFV) oder „Software Defined Networks“ (SDN) versprechen geringere Betriebskosten, sind aber mit hohen Investitionen verbunden. Die Margen im Wholesale (Carrier-Carrier Geschäft) sinken weiter. Das klassische Kerngeschäft von Carriern mit Sprachminuten im Fest- und Mobilnetz erodiert generell seit Jahren. Hier kann nur mit einer höheren Automatisierung, der weiteren Verkehrsoptimierung und der effizienten Erkennung und Vermeidung von Fraud gearbeitet werden. Unsere Umstellung im Jahr 2015 auf reine Softwareentwicklung und Virtualisierung kommt uns hier entgegen und hilft uns sehr bei Kundengesprächen.

Die Marktkonsolidierung unter den Verbindungsnetzbetreibern verstärkt sich. Während erfolgreiche Unternehmen weiter wachsen und ihre Marktmacht ausbauen, gibt es mehr und mehr Geschäftsaufgaben. Ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches Geschäftsmodell liefert unser Kunde XTRA Telecom, ein Tochterunternehmen der MASMOVIL Gruppe, in Spanien. Jahr für Jahr werden kleinere Konkurrenzunternehmen übernommen und zügig in die bestehende Netz- und Systemlandschaft integriert. Für uns bedeutet das ein kontinuierliches Wachstum, da unsere georedundante Softswitch Plattform gesetzt ist.

Der Zeitpunkt der TDM-Abschaltung in Europa nähert sich, so will die Deutsche Telekom Mitte 2020 die alte TDM-Infrastruktur abschalten. Der Bedarf an Mischsystemen TDM/VoIP schwindet. Dies gilt nicht für den Mittleren Osten. Der Ersatz von „1. Generation NGN Systemen“ schreitet voran. Zu hohe Servicekosten regen zum Systemwechsel

an. Die Branchengrößen setzen auf IMS-Systeme der großen alten Hersteller. Die Anforderungen an die Netzzusammenschaltungen werden größer und benötigen entsprechende Erweiterungen der SIP-Schnittstelle. Gerade in diesem Umfeld konnten wir die TELES in den vergangenen Jahren sehr gut positionieren. Gemeinsam mit unserem Partner TELES Communication Systems, Wien (mittlerweile Communi5 Technologies GmbH), sind wir sehr gut positioniert. So haben wir im vergangenen Dezember mit Mada Communications, ein Tochterunternehmen der ZAIN Gruppe, einen weiteren Kunden in Kuwait gewinnen können.

In 2020 steht die Absicherung des langjährig sehr erfolgreichen Wartungsgeschäfts im Vordergrund. Nur so werden auch unsere Bestandskunden weiterhin auf TELES setzen und ihre Netze gemeinsam mit uns ausbauen. Mit unserem Partner TELES Communication Systems werden wir dem Ersatz von alten NGN-Systemen viel Aufmerksamkeit schenken.

Steuerungssystem

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBIT sowie über die weiteren Messgrößen Deckungsbeitrag, Kosten und Auftragseingang gesteuert. Darüber hinaus berücksichtigt die Steuerung auch eine Reihe nicht-finanzieller Kennzahlen. Das EBIT stellt das operative Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis dar. Es ist somit eine zentrale Größe der internen Steuerung und stellt ferner einen guten Indikator zum operativen Cashflow des Unternehmens dar. Darüber hinaus wird die Liquidität täglich überwacht, um frühzeitig auf Abweichungen von den geplanten Zahlungsströmen reagieren zu können.

Wirtschaftliche Lage der TELES AG Informationstechnologien

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehen sich auf den Jahresabschluss der TELES.

Mit EUR 4,2 Mio. verringerte sich der Umsatz im Berichtsjahr von EUR 5,3 Mio. um 21 %. Die Materialaufwandsquote ist auf 47,7 % (Vj. 47,1 %) gestiegen und steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Umsatzerlöse.

Unsere im Vorjahr getroffene ambitionierte Prognose bezüglich des Geschäftsjahres 2019 (Umsatzwachstum zwischen 17 % und 33 % und ein positives Ergebnis (EBIT – vor Sondereffekten)) haben wir deutlich verfehlt. Ursache dafür waren die sehr schwachen Einnahmen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen. Der wesentliche Fokus in 2019 lag bei den Sanierungsbestrebungen für die TELES und dem unterjährigen Verkauf der TELES Communication Systems GmbH, Wien.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von EUR 3,7 Mio. auf EUR 6,0 Mio. angestiegen. Der Anstieg resultiert aus verschiedenen, nicht dem normalen Geschäftsbetrieb entstammenden, außergewöhnlichen Sachverhalten. So wurden TEUR 2.878 als Ertrag vereinnahmt, die aus einem Saldierungsvorgang mit einem ehemaligen verbundenen Unternehmen stammen, der bei der Ausbuchung einer Verbindlichkeit und gleichzeitiger Ausbuchung eines wertberichtigten Darlehens zu einer entsprechenden Wertaufholung führte. Weiterhin wurden Darlehensverzichte durch nahestehende Personen in Höhe von TEUR 2.551 (Vj. TEUR 3.296) erklärt. Weiterhin gab es Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 218 (Vj. TEUR 51). Sonstige Erträge aus Untervermietung sind in Höhe von T€ 121 (Vj. T€ 117) enthalten.

Der Personalaufwand wurde um 37 % auf EUR 2,1 Mio. gesenkt (Vj. EUR 3,2 Mio). Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der deutlich gesunkenen Anzahl von Mitarbeitern. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten mit EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.) stabil gehalten werden.

Im Jahresabschluss der TELES beläuft sich der Jahresüberschuss auf EUR 3,9 Mio. (Vj. Jahresüberschuss von EUR 1,1 Mio.), was im Wesentlichen auf die oben beschriebenen Erträge zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme der TELES AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp EUR 4,8 Mio. verringert. Zurückzuführen ist das insbesondere auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 2,9 Mio. Dies betrifft den oben beschriebenen Vorgang der Saldierung mit einem ehemaligen verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken um EUR 1,8 Mio., davon entfallen mit EUR 2,5 Mio. auf die Ausbuchung von Darlehen gegenüber nahestehenden Personen infolge der ausgesprochenen Darlehnsverzichte. Entgegengesetzt stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 1,2 Mio., u.a. aufgrund der Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 0,6 Mio.

Im Jahresabschluss der TELES hat sich aufgrund des Jahresüberschusses von EUR 3,9 Mio. der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf EUR 2,3 Mio. (Vj. EUR 6,2 Mio.) verringert.

Zusammenfassend ist das abgelaufene Geschäftsjahr nicht zufriedenstellend verlaufen, die Gesellschaft befindet sich nach wie vor in einer operativen Krise. Insbesondere sind die ambitionierten Umsatzprognosen nicht erreicht worden, im Ergebnis ist das Jahresergebnis enttäuschend.

Personal

Im Jahresmittel zählte die TELES 26 Mitarbeiter am Standort Berlin (Vj. 38). Durch die Veräusserung der TELES Communication Systems GmbH ist die Zahl der Beschäftigten auf Jahressicht gesunken. Zum Jahresende 2019 hat TELES 20 Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 24). Zusätzlich investiert TELES in Mitarbeiter, die eine Hochschul- oder Berufsausbildung absolvieren. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 war am Hauptsitz in Kooperation

mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin, ein Student im Rahmen eines Dualen Studiums beschäftigt.

Forschung & Entwicklung

TELES fokussiert sich im Bereich Forschung & Entwicklung darauf, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken. Im Geschäftsjahr 2019 spiegeln die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vor allem die Weiterentwicklung des Softswitches für Mobilnetzbetreiber und virtuelle Mobilnetzbetreiber wider. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren sieben Mitarbeiter (Vorjahr: 7) im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

Chancen- und Risikobericht

Nach wie vor wird der Telekommunikationsmarkt durch eine ganze Reihe von Faktoren, Einflüssen und neuen Anbietern massiv unter Druck gesetzt. Die über Jahrzehnte gewachsene Landschaft der Netzbetreiber und Dienstanbieter wird kräftig durchgepflügt. Im vergangenen Jahr haben sich die Trends aus den Vorjahren fortgesetzt: der Kostendruck auf Seiten der Netzbetreiber hat zugenommen, die Abschaltung von veralteter TDM-Infrastruktur wird noch wichtiger und es gibt eine anhaltende Maktkonsolidierung.

Chancenbericht

Der Wettbewerb in einigen Märkten erschwert es gerade kleinen und mittleren Anbietern wie TELES, den Preisdruck vor allem seitens der Netzbetreiber aufzufangen.

TELES begegnet dieser Entwicklung mit Diensten, die das Ausweichen auf Wettbewerber einschränken. Preiserhöhungen beispielsweise bei Vorprodukten können nicht immer an Kunden weitergegeben werden und schwächen mitunter die Wettbewerbsposition. Bezugsrisiken wirken wir durch einen abgestimmten Einkauf, durch langfristige Lieferverträge, durch eine enge Abstimmung mit Lieferanten und durch kontinuierliche Verbesserungen im Beschaffungsmanagement entgegen. Gleichwohl kann nicht garantiert

werden, dass in Zukunft keine Versorgungsschwierigkeiten auftreten, die Projektabwicklung sich nicht verzögert und die Geschäftsentwicklung dadurch erheblich beeinflusst wird.

Zur Absicherung von Entwicklung und Produktion vertraut TELES außerdem auf konkurrierende Zulieferer in Beschaffungsmärkten. In einigen Bereichen ist es allerdings kaum möglich, tatsächlich gleichwertige Produkte über alternative Zulieferer zu beziehen. Das birgt u. a. ein gesteigertes Einkaufs-, Preis- und Vermarktungsrisiko.

Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich auch Risiken ausgesetzt. Beispielsweise geopolitische und -strategische Konflikte können die Nachfrage auch in nicht unmittelbar betroffenen Regionen empfindlich dämpfen. Die Ereignisse auf den Finanzmärkten und die Schieflage von Staatshaushalten, gerade auch in einigen europäischen Ländern, drücken die Konjunktur und beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen. Auch neue Anbieter können die Wettbewerbsposition von TELES gefährden. Bei der Betrachtung der Risiken unterscheiden wir zwischen den Umfeld-, Produkt-, Service- und Technologierisiken, Personal-, regulatorische, Währungs-, Finanz-, Zins- und IT-Risiken sowie sonstigen Risiken. Aktuell erkennt die TELES aufgrund der Corona-Pandemie eine verschärfte Risikosituation. Verschlechterungen beispielsweise im makroökonomischen Umfeld, die auch die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens belasten, kann der Vorstand deshalb nicht ausschließen. Sie können ggfs. die Risikolage zusätzlich beschweren und Chancen mindern.

Die Risikolage ist vor dem Hintergrund der hier dargestellten Gesamtsituation und der im Folgenden beschriebenen Einzelrisiken und der bestandsgefährdenden Risiken als „angespannt“ zu bezeichnen.

Umfeldrisiken

Umfeldrisiken für die TELES ergeben sich aus konjunkturellen Bedingungen und Nachfrageschwankungen, aus Preisveränderungen und aus der Abhängigkeit von Lieferanten und Auftragsherstellern. Die Unsicherheiten in der EURO-Zone, die labile politische und wirtschaftliche Situation in der europäischen Mittelmeerregion können die Nachfrage in einigen europäischen Heimatmärkten von TELES erheblich schwächen. In der Vergangenheit haben wir in Grossbritannien nur bedingt erfolgreich agieren können. Insofern halten wir Risiken aus dem BREXIT-Umfeld für uns für sehr überschaubar. Aktivitäten in den übrigen Märkten außerhalb vom Kernmarkt DACH und Europa grenzen die Auswirkungen von Nachfrageausfällen auf das Ergebnis zwar ein, können die Risiken aber nicht vollständig abschirmen. Zuverlässige Prognosen für die weitere Entwicklung der TELES werden dadurch behindert. Nicht absehbar sind für die TELES wirtschaftliche Risiken durch den Corona Virus. 80 % der TELES Belegschaft ist mit Heimarbeitsplätzen ausgestattet, für die Erbringung von Wartungsleistungen sogar zu 100 %. Inwiefern unsere Kunden bzw. unsere möglichen neuen Kunden durch den Corona-Virus betroffen sind und ggf. Einkaufsentscheidungen zurück gestellt oder geändert werden, ist für uns nicht abschätzbar.

Produkt-, Service- und Technologierisiken

Produkt-, Service- und Technologierisiken gehören zu den bedeutendsten, denen TELES zu begegnen hat. Produktrisiken werden verursacht durch die verspätete Entwicklung, Abnahme und/oder Auslieferung von Produkten und durch Produktfehler. Die Telekommunikationsindustrie ist ungeachtet der Marktsättigung durch kurze Innovationszyklen für Dienste geprägt, die Netzbetreiber in die Lage versetzen, neue Kunden zu erschließen. Das erfordert seitens TELES ein starkes Engagement in der Marktbeobachtung, -analyse und in der Entwicklung. Die Ertragslage hängt ganz wesentlich von der Fähigkeit ab, sich den verändernden Märkten und deren Anforderungen anzupassen, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken.

Auch die termingerechte Erfüllung zugesagter Installations- und Serviceleistungen in der vereinbarten Güte sind wesentliche Erfolgsfaktoren von TELES. Dies umso mehr, weil Service-Rahmen-Verträge mit unseren Kunden einen bedeutenden Anteil am Umsatz haben und die Nichterfüllung oder Schlechtleistung einen unmittelbaren Schaden durch Entschädigungsforderungen, Nachbesserungen oder Umsatzverluste nach sich ziehen können. Die Servicequalität wird deshalb permanent und zeitnah ausgewertet und, wenn erforderlich, verbessert. Risiken aus Produktmängeln und Haftungsrisiken beugen wir aktiv durch eine sorgfältige Entwicklung und zuverlässige Qualitätskontrollen vor.
Zusätzlich können Umsätze und Ergebnisse durch Investitionen in solche Technologien negativ beeinflusst werden, die sich als nicht markt- und funktionsfähig erweisen und nicht rechtzeitig eingeführt werden.

Personalrisiken

TELES unterliegt wie jedes andere hoch spezialisierte wissens- und entwicklungsintensive Unternehmen besonderen Personalrisiken, die sich aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern ergeben. Das Know-how der Mitarbeiter ist in vielen Funktionen ein Kapital von TELES. Das Risiko besteht darin, dass mit dem Verlust von Mitarbeitern auch entsprechendes Wissen und Erfahrung verloren gehen kann und dadurch Prozesse zum Erliegen kommen. Ein besonderes Augenmerk legt das Unternehmen deshalb auf die langfristige Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, um die Fluktuation niedrig zu halten. Engagierte junge Mitarbeiter rekrutiert TELES außerdem durch die Kooperation mit Hochschulen im Rahmen von Dualen Studiengängen.

Regulatorische Risiken

Der Telekommunikationssektor des relevanten Marktes ist noch immer in vielen Ländern gesetzlich reguliert. Im Einzelfall können behördliche Bestimmungen oder deren Änderungen die operativen Kosten erheblich steigern und/oder Auswirkungen auf den Umsatz haben. Darüber hinaus könnten Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen zu einem höheren Steueraufwand führen und/oder Einfluss auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben.

Währungsrisiken

Weil TELES einen Teil der Umsätze und Materialbeschaffungen außerhalb der Europäischen Währungsunion tätigt, sind Auswirkungen von Währungsschwankungen auf das Ergebnis dann nicht auszuschließen, wenn Zahlungsströme auf eine andere Währung als den Euro lauten. Das Risiko wird dadurch reduziert, dass Geschäftstransaktionen so weit möglich in der funktionalen Währung abgerechnet werden. Für die Fälle, die nicht in funktionaler Währung abgerechnet werden, behält sich TELES vor, Sicherungsinstrumente einzusetzen.

Finanz- und Zinsrisiken

Zahlungsverzögerungen und ggf. Zahlungsausfälle haben für die ohnehin angespannte Liquidität der TELES problematische Auswirkungen. Gleichwohl befindet sich TELES in keiner direkten Abhängigkeit von einzelnen Kunden. Mit dem umsatzstärksten Einzelkunden wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Volumen in Höhe von 8 % (Vj. 5 %) des Gesamtabsatzes erlöst.

Grundsätzlich bewertet TELES Kunden und Projekte vorab und reduziert finanzielle Risiken über die regelmäßige Vereinbarung von Vorauszahlungen und ggf. mit Hilfe von Zahlungssicherungsinstrumenten.

IT-Risiken

Entwicklung und Qualitätssicherung von Produkten, aber auch alle übrigen Prozesse der TELES AG, sind in hohem Maße von IT-Hardware, -software und -systemen, deren Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit abhängig. Auch Daten unterliegen externen Risiken durch Infiltration, durch Schadsoftware, unerlaubte Zugriffe auf TK-Netze und -Server und Raubkopien. Wir begegnen dem durch eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit unserer Systeme, durch redundante Hardware und Zugangsbeschränkungen.

Finanzierung/Investoren/Going Concern

Die Liquidität des Unternehmens bleibt angespannt:
Liquide Mittel aus Darlehenszusagen des ehemaligen Mehrheitsaktionärs zur Finanzierung des operativen Geschäfts in Höhe von insgesamt EUR 0,6 Mio. mussten im Geschäftsjahr 2019 in Anspruch genommen werden. Zur Entspannung der finanziellen Lage trugen Verzichte auf Darlehen inklusive Zinsen von nahestehenden Personen (EUR 2,5 Mio. nominal) zum 31. Dezember 2019 bei. Der Vorstand sieht die zur Verfügung stehenden und vertraglich abgesicherten weiteren Finanzmittel (EUR 0,7 Mio.) zusammen mit der im folgenden Absatz beschriebenen Kapitalerhöhung für ausreichend an, um den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf bis mindestens Mitte 2021 abzudecken.

Darüber hinaus sieht der Vorstand der TELES AG die Möglichkeit, dass durch den neuen Investor die Finanzlage verbessert werden kann. Wie durch den Vorstand im März 2020 bekannt gemacht wurde, plant der Vorstand die Durchführung einer finanziellen Restrukturierung. Dazu soll in einem ersten Schritt das Grundkapital herabgesetzt werden. Gegenwärtig plant die Gesellschaft, eine Herabsetzung im Verhältnis 8 zu 1 vorzuschlagen. Anschließend soll das Grundkapital im Wege einer Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlagen wieder erhöht werden. Das Bieterkonsortium um die SIMBLION GmbH hat seine Bereitschaft erklärt, an einer solchen Kapitalerhöhung mit einem Investitionsbetrag in Höhe von EUR 700.000 teilzunehmen.

TELES fokussiert sich auf das Wachstumsfeld softwarebasierter Lösungen für Netzwerkbetreiber. Mit dem Fokus auf so genannte Tier1- und Tier 2-Carrier – die ehemaligen nationalen Telekommunikationsmonopolisten und ggfs. deren größere Wettbewerber –, auf Nischenmärkten für Gateways ändern sich auch die Vertriebszyklen: In ihrer Komplexität und Entscheidungsfindung überschaubare Projekte werden abgelöst durch ungleich größere Projekte, die mit langen Ausschreibungs- und Entscheidungsprozessen einhergehen und deren Umsetzung wesentlich mehr Zeit erfordern.

Dass sich mit längeren Projektdurchlaufzeiten auch Finanzierungslücken auftun können, ist uns durchaus bewusst und wird als herausfordernd erachtet. Allerdings ist das eine notwendige Begleiterscheinung, um den Sprung zu einem Lösungsanbieter zu meistern,

der sich bei international operierenden Carriern erfolgreich ins Gespräch bringt. Die Zukunft der TELES hängt ganz wesentlich davon ab, wie rasch es gelingt, künftig auch mit diesen multinationalen Carriern ins Geschäft zu kommen und deutlich anspruchsvollere Projekte mit einem mittleren bis hohen einstelligen Millionenbetrag in Euro zu realisieren.

Die Geschäftsplanung beinhaltet naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Sie basiert auf heutigen Annahmen, Erwartungen, Schätzungen und Projektionen der TELES, die nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze berücksichtigt wurden. Insofern können Planabweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Fortbestand des Unternehmens hängt davon ab, dass die geplanten Umsätze für die kommenden Monate nicht nachhaltig unterschritten werden, die Kostenstruktur wie geplant verbleibt und die zugesagten Finanzmittel aus der Kapitalmaßnahme in Höhe von EUR 0,7 Mio. und die noch nicht ausgenutzten Darlehensmittel in Höhe von EUR 0,7 Mio. ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden.

Gesamtaussage zur Risikolage des Unternehmens

Der Vorstand der TELES AG sieht das Hauptrisiko für die TELES AG in einer nicht ausreichenden Liquiditätsausstattung zum Ausgleich unerwarteter Cashflow-Schwankungen und damit einhergehend das Risiko des Fortbestandes des Unternehmens. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Gesamtrisikolage sowie der aufgeführten Einzelrisiken.

Prognose

Die Grundlage unserer Einschätzung für das Jahr 2020 sind stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Erwartung, dass sich der erkennbare Auftrieb bei der Nachfrage nach modernen Telekommunikationslösungen fortsetzt. Die hier skizzierte Entwicklung unterliegt Chancen und Risiken, die im Chancen- und Risikobericht darge-

stellt sind. Aufgrund der aktuellen globalen Entwicklungen (Corona-Pandemie) sind aus unserer Sicht Planungen, die über das Jahr 2020 hinausgehen, nicht verlässlich möglich.

Das Jahr 2020 wird herausfordernd: Um die Sichtbarkeit von TELES zu erhöhen und um die Präsenz am Markt auszubauen, werden wir unsere Vertriebspartnerschaften intensivieren und das Marketing kontinuierlich ausbauen. Gleichwohl wissen wir, dass Vertriebs- und Marketingaktivitäten nur langfristig gedeihen können und sichtbar Früchte tragen – insofern werden wir den Erfolg beim Umsatz und Ergebnis nur nach und nach beobachten.

Es gibt weiterhin einen wachsenden Bedarf an leistungsfähigen Softswitch-Lösungen auch und gerade in Europa und im Mittleren Osten. Die über Jahrzehnte gewachsene Landschaft der Netzbetreiber und Dienstanbieter wird kräftig durchgepflügt. Im vergangenen Jahr haben sich die Trends aus den Vorjahren fortgesetzt: der Kostendruck auf Seiten der Netzbetreiber hat zugenommen, die Abschaltung von veralteter TDM-Infrastruktur wird noch wichtiger und es gibt eine anhaltende Marktkonsolidierung. Im neuen Geschäftsjahr werden wir Kontakte zu sogenannten Tier2-Carrieren intensivieren und erfolgreich abgeschlossene Projekte stärker bewerben, um das Interesse im Markt zu wecken.

Wir erwarten in 2020 im Vergleich zum Vorjahr für das Unternehmen insgesamt einen Umsatzrückgang um circa 35%. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen durch den in 2019 erfolgten Verkauf der Tochtergesellschaft TCS begründet. Bezogen auf das nach dem Verkauf verbleibende Geschäft „Carrier Solutions“ gehen wir von einem Umsatzwachstum zwischen 10 % und 18 % sowie einem positiven Ergebnis (EBIT) aus.

Für den Fall, dass sich die aktuelle Krise stärker als bisher gedacht auch auf das Geschäftsfeld der TELES auswirken sollte, könnte es zu einem Umsatzrückgang in der Größenordnung von 10 % und einem negativen EBIT von rund TEUR -250 kommen. Diese Prognose unterliegt, wie dargestellt, einer erheblichen Schätzunsicherheit, da sich die TELES, genauso wie die nationale und internationale Wirtschaft, in einer sich rasant entwickelnden Situation befindet.

Die im Jahresabschluss 2018 gemachten Prognosen konnten schlussendlich nicht erreicht werden. Unsere sehr ambitionierten Vorgaben konnten in der Retropersektive insbesondere deshalb nicht erreicht werden, weil unsere Ressourcen durch die Veräußerung der letzten Tochtergesellschaft TCS und die damit verbundenen „Entkoppelungsmaßnahmen“ sowie die Verhandlungen über die strategische Partnerschaft in einem Maße gebunden waren, wie wir es nicht antizipieren konnten. Hierdurch wurden zwar keine Opportunitäten verloren, allerdings hätten durch den ausschließlich auf die Kundengewinnung gerichteten Fokus schlichtweg mehr Aufträge generiert werden können. Gleichzeitig haben wir Umsatzpotentiale, die wir aufgrund der positiv verlaufenen Verhandlungen mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet haben, aufgrund von sehr aggressiven Preisstrategien des Wettbewerbs doch nicht gewinnen können. Wir haben die Erkenntnisse aus diesen Prognoseabweichungen in die aktuelle Prognose einfließen lassen.

Die Materialaufwendungen werden in Relation zum Umsatz nahezu gleichlaufend wachsen, da die Gesellschaft hier keine Preisänderungen erwartet. Die wichtigsten Partner im Bereich Lizenzen und Hardware sind seit Jahren verlässliche Partner, die keine Anzeichen gegeben haben, dass sich die Konditionen ändern würden.

Die Personalaufwendungen werden nahezu unverändert bleiben, ggf. wird es zu Neueinstellungen in den Bereichen Vertrieb und Entwicklung kommen, so dass es zu entsprecheden Steigerungen kommen wird. Diese sind aber in der Planung zunächst nicht antizipiert.

Aufgrund der rasanten Entwicklung im Zusammenhang mit der Verbreitung des CORONA-Virus, die sich im Aufstellungszeitraum ergeben hat, sind die gemachten Planungen und Prognosen einer erherblichen Unsicherheit unterworfen. So erleben die weltweiten Börsen momentan einen rasanten Werteverfall, der grundsätzlich jede Industrie erfasst hat. Aufgrund der hohen Verunsicherung, die die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erfasst hat, ist nicht abzuschätzen, inwieweit sich diese Krise zu einer weltweiten Rezession auswirken könnte. Vor diesem Hintergrund kann der Vorstand nicht absehen inwiefern die angenommenen Prämissen und die daraus abgeleitete Prognose eintreten werden.

Kennzahlen TELES AG nach HGB

TELES AG Informationstechnologien (in Tsd. Euro)	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2019 - 31.12.2019	Veränderung
Umsatz	5.258	4.160	-21%
Betriebsergebnis/EBIT	**1.540**	**4.688**	**>100%**
Finanz- und übriges Beteiligungsergebnis	-434	-221	49%
Ergebnis vor Steuern	**1.106**	**4.467**	**>100%**
Ertragsteuern	0	596	-100%
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	**1.106**	**3.870**	**>100%**

Internes Kontrollsystem

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB ist TELES verpflichtet, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Umfang und die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Anpassung an die spezifischen Anforderungen der TELES liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. TELES hat deshalb ein in die betrieblichen Abläufe integriertes "Risikomanagement" etabliert. Die Überwachung und Koordinierung des Risikomanagements verantwortet die Geschäftsleitung. Zur Risiko-Berichterstattung an die Geschäftsleitung gehören die regelmäßige und systematische Identifikation, Qualifizierung und Bewertung der jeweils relevanten Risiken und Sicherungssysteme. Im Jahr 2019 hat sich die Bewertung der Risiken noch nicht an der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Schäden orientiert. Diese Änderungen sind für 2020 geplant.

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TELES umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

In den Rechnungslegungsprozess sind anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch detektivische Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffberechtigungen in IT-Systemen, gehören.

Das interne Kontrollsystem unterstützt im Rahmen der in der TELES festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Rechnungslegung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Ergänzt wird das beschriebene rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem durch Kontrollen auf Unternehmensebene, die von den obersten Entscheidungsgremien durchgeführt werden.

Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zu einer eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Somit kann auch die Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Rechnungslegung gewährleisten.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist an Gerichtsverfahren und Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die im üblichen Geschäftsverkehr auftreten. Die Gesellschaft bildet grundsätzlich Rückstellungen für entsprechende Fälle, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und ein Betrag geschätzt werden kann.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht ist nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erstellt und enthält Angaben, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) erforderlich sind. Er ist ein Bestandteil des Lageberichts. Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat und weist die Höhe und Struktur der Vergütung im Einzelnen aus.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands der TELES AG – mit Ausnahme der Vergütung des unterjährig ausgeschiedenen Co-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler – besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten. Die fixe Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Als Nebenleistungen erhält der Vorstand einen monatlichen Zuschuss für Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Gewährung eines Dienstfahrzeugs und den damit einhergehenden geldwerten Vorteil. Daneben erhält der Vorstand eine jährliche variable Vergütung, die sich nach dem Grad der Erreichung der mit dem Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres abgestimmten ergebnisorientierten Zielvorgaben bestimmt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat dem Vorstand eine Ermessenstantieme gewähren, deren Höhe sich zum einen am Gesamterfolg des Unternehmens und zum anderen am persönlichen Erfolg im verantworteten Geschäftsbereich orientiert. Die Vergütung des Co-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler beschränkte sich auf die Zurverfügungstellung eines Dienstfahrzeuges und dessen geldwertem Vorteil.

Die Vergütung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen (in T€)	**Oliver Olbrich**			
	Co-Vorstandsvorsitzender / Vorstand			
	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
Festvergütung	231	218	218	218
Nebenleistungen	4	4	4	4
Summe	235	222	222	222
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	100
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	235	222	222	322
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**235**	**222**	**222**	**322**

Gewährte Zuwendungen (in T€)	**Prof Dr.-Ing. Sigram Schindler ***			
	Co-Vorstandsvorsitzender bis 30. Juli 2019			
	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
Festvergütung	0	0	0	0
Nebenleistungen	37	26	26	26
Summe	37	26	26	26
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	26	26	26
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**37**	**26**	**26**	**26**

* Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler ist am 30.07.2019 aus dem Vorstand ausgeschieden

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Thomas Haydn			
	Vorstand bis 30. Juni 2019			
	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
Festvergütung	167	65	65	65
Nebenleistungen	5	3	3	3
Summe	172	68	68	68
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	30
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	68	68	98
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**172**	**68**	**68**	**98**

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Aufwandsentschädigung. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsabhängige variable Vergütung in Höhe von 0,15 % eines positiven Konzernergebnisses. Sie ist nach oben auf die Höhe der Grundvergütung begrenzt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache der Grund- und Zusatzvergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	**2019**	**2018**
Prof. Dr. Walter Rust (bis 31.07.2019)	21.875	37.500
Joachim Schwarzer	28.750	22.500
Prof. Dr. h.c. Radu Popescu-Zeletin (bis 31.07.2019)	8.750	15.000
Markus Gernot Schmieta (seit 12.08.2019)	8.688	0
Hartmut Brandt (seit 12.08.2019)	5.792	0
	73.855	**75.000**

Angaben gem. § 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 57,41 % der Stimmrechte der TELES AG. Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH wird zu 100 % von Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Ebenso sind ihm die Stimmrechte der Sigram Schindler Stiftung (1,46 %) zuzurechnen. Zusammen mit seinen direkten Stimmrechten hält Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler zum Bilanzstichtag insgesamt 58,93 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Am 05.02.2020 hat der langjährige Mehrheitsaktionär SSBG 55,41 % der Aktien an die beiden Käufer Dirado Vermögensverwaltungs GmbH und TRONTEC SOLUTIONS GmbH veräußert. Am 11. Februar 2020 hat ein Bieterkonsortium um die SIMBLION GmbH die Kontrollerlangung und die Absicht der Abgabe eines Pflichtangebots gemäß § 35 WpÜG mitgeteilt.

Mit Datum vom 23. März 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre „neutrale“ Stellungnahme veröffentlicht, in der sie von einer Empfehlung an die Aktionäre absehen.

Aktien mit Sonderrechten; Kontrollbefugnisse

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, liegen nicht vor.

Stimmrechtskontrolle

Eine Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB findet nicht statt. Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung.

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Person(en). Die Bestimmung der Anzahl im Rahmen der vorgenannten Regelung sowie die Bestellung und der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Im Übrigen richtet sich die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den §§ 84, 85 AktG.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit der Ausgabe bzw. des Rückkaufs von Aktien

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 11.652.338,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass in 2019 zwischen der Gesellschaft und dem herrschenden Unternehmen oder einem Dritten keine berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen, die die Gesellschaft auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen hat, zu verzeichnen waren.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Sonstige berichtspflichtige Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens, die aufseiten der Gesellschaft zu Nachteilen geführt haben, sind im Geschäftsjahr 2019 nicht getroffen worden.

Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Corporate Governance Bericht entsprechend Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 über die Corporate Governance des Unternehmens. Dieser ist ebenso wie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und –überwachung für nationale und internationale Investoren transparent gemacht werden.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Als Leitbild dienen dabei die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat haben nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt im November 2019 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG Informationstechnologien gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ("Kodex") enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 07. Februar 2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017).

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission des Deutschen Corporate Governance Kodex" mit den unten angegebenen Ausnahmen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2018 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

1. **Kodex-Ziff. 3.8 (Vorstand und Aufsichtsrat – D&O Versicherung)**

Der Kodex empfiehlt bei Abschluss einer Directors' and Officers' Liability Insurance (Vermögens-schadenhaftpflichtversicherung), einen der gesetzlichen Regelung für Vorstände entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu vereinbaren.

Die von der TELES vereinbarte D&O-Versicherung sieht für den Aufsichtsrat keinen Selbstbehalt vor. Der Charakter des Aufsichtsratsmandates, der auch in der andersartigen Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, lässt eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der D&O-Versicherung angemessen erscheinen. Zudem wird die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht als geeignet empfunden, die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder, die bereits aufgrund ihres Amtes verantwortungsbewusst und im Interesse der Gesellschaft handeln, zusätzlich zu fördern.

2. **Kodex-Ziff. 4.2.1 (Vorstand – Ressortzuständigkeit in Geschäftsordnung)**

In Ergänzung zu § 77 AktG empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, in der Geschäftsordnung des Vorstandes insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder zu regeln.

Der Festlegung der Ressortzuständigkeit in der Geschäftsordnung für den Vorstand bedurfte es nicht, weil sich die Ressortzuständigkeit jeweils unmittelbar aus den einzelnen Dienstverträgen mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern ergibt.

3. Kodex-Ziff. 4.2.3 (Vorstand – Vergütung)

In Ergänzung zu § 87 Abs.1 AktG empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, Zahlungen im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit betragsmäßig zu begrenzen (Abfindungs-Cap), wobei für die Berechnung des Abfindungs-Caps auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden soll.

Im Vorstandsdienstvertrag von Herrn Olbrich ist zwar ein Abfindungs-Cap vereinbart, allerdings erfolgt dessen Berechnung lediglich auf Basis des fixen Gehalts.

4. Kodex-Ziff. 5.1.2 (Altersgrenze für Vorstände, Diversity)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festlegen soll.

TELES verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für den Vorstand, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss dem Vorstand und Aufsichtsrat nicht sachgerecht erscheint.

5. Kodex-Ziff. 5.3 (Aufsichtsrat, Bildung von Ausschüssen)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll.

Der Aufsichtsrat der TELES AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern und stellt damit ein Kleinstgremium dar. Da sich die Mitglieder in ihrer Gesamtheit - neben ihren sonstigen Pflichten - auch mit den im Kodex genannten Ausschussthematiken auseinandersetzen, wird die Bildung von Ausschüssen nicht als geeignet angesehen, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu steigern und ist daher nicht vorgesehen. Insoweit hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch den Vorsitz, wenn sich der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

6. Kodex-Ziff. 5.4.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates, Altersgrenze, Diversity,)

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder i.S.v. Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Konkrete Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat bisher nicht benannt und sieht dies nach Abwägung der unternehmensspezifischen Situation zunächst auch nicht vor. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird im Interesse der Gesellschaft hauptsächlich auf das Vorhandensein größtmöglicher fachlicher Kompetenzen sowie internationaler Erfahrungen Wert gelegt, erst danach werden weitere Kriterien in Betracht gezogen.

Die Gesellschaft verzichtet zudem auf die Festlegung einer Altersgrenze sowie einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss nicht sachgerecht erscheint.

7. Kodex-Ziff. 5.4.5 (Aufsichtsrat – Aus- und Fortbildungsmaßnahmen)

Des Weiteren empfiehlt der Kodex, dass die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei den für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen soll.

Grundsätzlich unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei angemessenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagenerstattung. Da ungeklärt ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung durch die Gesellschaft im Rahmen dieser Kodex-Empfehlung als angemessen angesehen wird, wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung erklärt.

8. Kodex-Ziff. 7.1.2 (Veröffentlichung von Finanzberichten)

Nach Empfehlung des Kodex soll Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes öffent-

lich zugänglich sein. Grundsätzlich veröffentlicht die TELES AG den Konzernabschluss und die Zwischenberichte – soweit möglich – innerhalb dieser Fristen. Im Bedarfsfalle behält sie sich jedoch vor, die gesetzlichen Fristen für die Offenlegung auszunutzen. In Abweichung zu den Empfehlungen wurde der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nicht innerhalb von 90 Tagen und der unterjährige Bericht für Q1/2019 nicht innerhalb von 45 Tagen veröffentlicht. Die anderen Zwischenberichte 2019 wurden innerhalb der empfohlenen 45 Tage veröffentlicht.

Führungs- und Unternehmensstruktur

Die Unternehmensführung der TELES als börsennotierter deutscher Aktiengesellschaft wird durch die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung sowie durch die Regelungen der Satzung bestimmt. Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die TELES mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungsstruktur, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung, in der die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss. Dabei berücksichtigt er den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung.
Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft und besteht derzeit aus einer Person. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen unabhängig von der Ressortzuständigkeit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand ist dabei an die Vorga-

ben der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung gebunden. Diese regelt insbesondere die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und enthält zudem eine Auflistung von Angelegenheiten grundlegender Bedeutung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Er ist zudem zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Die Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung unserer Aktionäre. Auf der Hauptversammlung wird unseren Anteilseignern der Jahresabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen über weitere durch Gesetz und Satzung festgelegte Themen ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) Aktionäre der Gesellschaft sind. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen bevollmächtigten Dritten oder einen von der Gesellschaft gestellten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sie können ihre Stimmrechte auch im Wege der Briefwahl ausüben.

Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Überwachung und Steuerung des Unternehmens und der Geschäftsfelder. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Vorschaurechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Unternehmens. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens berücksichtigt.

Das Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte Reportings und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere

Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und zur Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind vierteljährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die Messgrößen Umsatz und EBIT sowie über eine Reihe weiterer wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen gesteuert.

Frauen in Führungspositionen

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Erhöhung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat eine Zielgröße von „Null“ bis zum 30. Juni 2021 festgesetzt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Festlegung von Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ebenfalls mit einer Fristsetzung bis zum 30. Juni 2021 getroffen. Dabei wurde für die 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von „Null“ festgesetzt. Diese spiegelt den Status quo wider.

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens mit derzeit stagnierenden bis sinkenden Mitarbeiterzahlen, die zu verstärkter Personalunion zwischen verschiedenen Leitungsfunktionen über mehrere Hierarchieebenen hinweg führt, und der aktuellen wirtschaftlichen Situation der TELES, ist eine Steigerung der Frauenquote in der derzeitigen Situation bis zum 30. Juni 2021 unwahrscheinlich. Nichtsdestotrotz wird TELES sich bei der Besetzung von vakanten Stellen stets bemühen, bei Vorliegen von gleicher fachlicher Qualifikation Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungs-grundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 31. März 2020

TELES AG Informationstechnologien
Der Vorstand

Oliver Olbrich

Jahresabschluss der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien für das Geschäftsjahr 2019

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Software		723,00	1.988,38
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		48.045,00	64.538,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	4,00
		48.768,00	66.530,38
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.427,12		2.665,85
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	737,15		13.598,79
3. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		3.164,27	16.264,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272.293,75		1.081.893,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.483,49		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	72.956,15		111.064,12
		369.733,39	1.192.957,37
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		0,00	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		13.318,85	73.616,98
		386.216,51	1.282.838,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.129,45	44.265,77
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.326.013,38	6.196.239,30
		2.777.127,34	7.589.874,44

Passiva	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		23.304.676,00	23.304.676,00
II. Kapitalrücklage		2.330.467,60	2.330.467,60
III. Bilanzverlust		27.961.156,98	31.831.382,90
		-2.326.013,38	-6.196.239,30
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt		2.326.013,38	6.196.239,30
	2.326.013,38	0,00	0,00
B. Rückstellungen			
Rückstellungen		907.331,11	530.695,07
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	113.897,19		99.093,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	623.497,34		870.444,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	182.232,27		3.094.868,54
4. Sonstige Verbindlichkeiten	797.678,78		2.609.175,32
5. davon aus Steuern EUR 30.471,31 (Vj. TEUR 130) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0 (Vj. TEUR 44)			
		1.717.305,58	6.673.581,68
D. Rechnungsabgrenzungsposten		152.490,65	385.597,69
		2.777.127,34	7.589.874,44

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	EUR	EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse		4.160.328,20	5.258
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge		6.086.166,58	3.680
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 11.759,58 (Vj. TEUR 15)			
davon an Gesellschafter EUR 0,00 (Vj. TEUR 3.296)			
		10.246.494,78	8.938
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	527.355,40		293
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.458.879,82		2.206
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.751.677,87		2.735
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	298.887,63		508
davon für Altersversorgung EUR 8.576,00 (Vj. TEUR 10)			
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.756,00		19
auf Umlaufvermögen (7b §275 HGB)	65.150,56		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.438.133,68		1.631
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 16.887,94 (Vj. TEUR 38)			
		5.557.840,96	7.392
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,76		
9. Erträge aus Wertpapieren	0,00		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	221.168,62		440
davon an Gesellschafter EUR 10.741,86 (Vj. TEUR 328)			
		221.167,86	440
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		596.296,04	
13. Ergebnis nach Steuern		3.871.189,92	1.107
14. Sonstige Steuern		964,00	
15. Jahresüberschuss		3.870.225,92	1.106
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		31.831.382,90	32.938
17. Bilanzverlust		27.961.156,98	31.831

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB und unter Beachtung der Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Sitz der TELES AG Informationstechnologien ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 60781 im Register des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Aufgrund der Veräußerung des letzten Tochterunternehmens, der TELES Communications Systems GmbH, Wien, im August 2019, ist die Gesellschaft kein Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB mehr. Vor diesem Hintergrund entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowohl nach § 290 ff. HGB, als auch nach § 315e HGB. Die Gesellschaft wird zur Information des Kapitalmarktes ausgewählte ungeprüfte Kennziffern, die nach den internationalen Bilanzierungsvorschriften ermittelt wurden veröffentlichen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die Gesellschaft konnte entgegen der Planung die Ertrags- und Finanzlage nicht deutlich verbessern. Daher ist die Finanzlage unverändert angespannt. Die gesetzlichen Vertreter haben in 2019 umfangreiche Restrukturierungs- und Finanzierungsmaßnahmen durch-

geführt. Sollten die eingeleiteten Maßnahmen nicht wie geplant zur deutlichen Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie der Ertrags- und Finanzlage führen, bestehen bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Gesellschaft ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Wir weisen darüber hinaus auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft in den Abschnitten „Wirtschaftliche Lage der TELES/Finanz- und Zinsrisiken“ sowie „Finanzierung/Investoren/Going Concern“ hin.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

A. Bilanzierungsmethoden

Geleaste Vermögensgegenstände, bei denen die TELES nicht wirtschaftliche Eigentümerin ist, werden nicht bilanziert.

B. Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind wie bisher zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, angesetzt, wobei in der Regel eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren zugrunde gelegt wird. Anlagegüter mit einem Wert € 250,00 bis 1.000,00 werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen abgeschrieben. Mangels Wesentlichkeit wird diese Vorgehensweise für den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten sowie Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gesunkene Wiederbeschaffungspreise bzw. -kosten fanden entsprechend § 253 Abs. 4 S. 2 HGB Berücksichtigung. Daneben fanden Einschränkungen hinsichtlich der Verkaufsfähigkeit durch angemessene Abschläge Berücksichtigung; hierzu wurden entsprechende Einzelbewertungen durchgeführt. Damit wird dem Risiko der zukünftigen technologischen Entwicklungen in der Branche Rechnung getragen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden, die grundsätzlich aufgrund der bekannten Einzelausfallrisiken bestimmt wurden. Soweit besondere Einzelausfallrisiken nicht erkennbar waren, wurden Pauschalwertberichtigungen in der Weise ermittelt, dass Posten, die mit vergleichbaren Risiken behaftet sind, zu Bewertungsgruppen zusammengefasst und anhand der Altersstruktur anteilig mit Sätzen zwischen 10 % bis 90 %, in Einzelfällen bis 100 %, abgewertet wurden.

Bei der Umrechnung von Forderungen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet.

Der Bestand des in USD geführten Bankkontos wurde mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (€ 1 = $ 1,12) bewertet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich transitorische Posten (§ 250 Abs. 1 HGB) angesetzt.

Durch die Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe abgedeckt. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die zum 31. Dezember 2018 und 2019 bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen für abgegrenzte Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Als Umsatzerlöse werden alle Erlöse ausgewiesen, die aus dem Verkauf von unternehmenstypischen Waren resultieren bzw. im Zusammenhang mit der Erbringung von unternehmenstypischen Dienstleistungen anfallen.

© TELES AG Informationstechnologien

III. Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung [1]

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 284 Abs. 3 HGB) ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

B. Umlaufvermögen

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte wurden in 2019 um TEUR 223 (Vj. TEUR 110) wertberichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 101). Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 3) bilanziert.

LIQUIDE MITTEL

Sämtliche Barmittel in Höhe von TEUR 13 sind frei verfügbar (Vj. TEUR 74).

[1] Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind ausschließlich transitorische Posten erfasst.

D. Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich wie im Vorjahr zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00.

GENEHMIGTES KAPITAL

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 11.652.338,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

E. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ungewisse Verbindlichkeiten. Die sonstigen Rückstellungen von TEUR 907 (Vj. TEUR 531) beinhalten insbesondere Steuerrückstellungen von TEUR 596 (Vj. TEUR 0), Rückstellungen für Personalkosten TEUR 82 (Vj. TEUR 265), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 51 (Vj. TEUR 121), Aufsichtsratsvergütungen TEUR 66 (Vj. TEUR 75) und für noch nicht erhaltene Rechnungen TEUR 39 (Vj. TEUR 47).

F. Verbindlichkeiten

RESTLAUFZEITEN

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 1.717 (Vj. TEUR 6.674) und von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 182, Vj. TEUR 3.095) betreffen mit TEUR 173 (Vj. TEUR 162) Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsaktionär SSBG. Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen für die TELES Communication Systems GmbH, Wien (TCS) in Höhe von TEUR 2.891 ausgewiesen. Die TCS wurde am 15.08.2019 veräußert.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Darlehen gegenüber nahestehenden Personen (TEUR 600; Vj. TEUR 2.364), Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 63), eine Umsatzsteuerzahllast in Höhe von TEUR 8 (Vj. Umsatzsteuerzahllast TEUR 67), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 44) und kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 153 (Vj. TEUR 38).

G. Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag sind keine passiven latenten Steuern zu bilanzieren. Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz einer sich ergebenden Steuerentlastung durch den Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus. Den nicht angesetzten aktiven latenten Steuern liegen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge

zugrunde. Der für die TELES AG anzuwendende Steuersatz beträgt 30,2 % (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,8 % und Gewerbesteuer 14,4 %).

H. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden zu 21 % im Inland erzielt und im Übrigen in Europa und im Mittleren Osten.

Die Umsätze nach Absatzmärkten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

	2019	**2018**
	TEUR	TEUR
DACH	1.651	2.250
Europa	1.117	1.475
Mittlerer Osten	1.279	1.280
Sonstige	113	253
Gesamt	**4.160**	**5.258**

Die Zuordnung der Umsätze erfolgt entsprechend dem Herkunftsland des Kunden.

I. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf TEUR 6.086 (Vj. TEUR 3.680) ist in Höhe von TEUR 2.878 auf eine Wertaufholung von Darlehen für verbundene Unternehmen und auf Darlehensverzichte nahestehender Personen in Höhe von TEUR 2.551 (Vj. TEUR 3.296) zurückzuführen. Weiterhin gab es Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 218 (Vj. TEUR 51). Sonstige Erträge aus Untervermietung sind in Höhe von T€ 121 (Vj. T€ 117) enthalten.

Die Wertaufholung auf das in der Vergangenheit abgewertete Darlehen an die TELES Communication Systems GmbH resultierte aus dem Verkaufsvorgang der Beteiligung. In

diesem Zusammenhang wurden gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten aufgerechnet. In der genannten Höhe lebte das Darlehen der Gesellschaft wieder ertragswirksam auf, da eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der ehemaligen Tochtergesellschaft saldiert wurde.

Die Erträge aus Darlehensverzichten von nahestehenden Personen wurden mit Rückwirkung in dem abgelaufenen Geschäftsjahr (objektive Wertaufhellung bei Sanierungsmaßnahmen) vereinnahmt. Hierbei handelte es sich um Darlehen aus den Jahren 2016, 2017 und 2018, auf die die nahestehenden Personen endgültig und ohne Besserungsabrede verzichtet haben.

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mietverpflichtungen für Immobilien (unter Ausübung des Optionsrechtes auf nicht automatische Mietverlängerung um jeweils weitere 12 Monate und der Annahme einer künftigen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden (Basisjahr 2010 = 100), gegenüber dem Monat des Mietbeginns um weniger als 5 Prozent nach oben oder unten)

	TEUR
auf die Gesamtmietdauer	654
davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr	212

Leasing- und Mietleasingverpflichtungen für Mobilien

	TEUR
auf die Gesamtmietdauer (bis zu 36 Monaten)	82
davon mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr	58

Des Weiteren bestehen für in 2020 zu beziehende Service- bzw. Sonstige Leistungen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 208.

Die im Vorjahr berichteten weiteren finanziellen Verpflichtungen resultierten aus der im Zusammenhang mit dem Darlehensverzicht des Mehrheitsgesellschafters getroffenen Besserungsabrede. Da es sich hier um aufschiebend bedingte Verpflichtung handelte, wäre ihre Passivierung erst mit Bedingungseintritt erfolgt. Durch den Verzicht auf die Besserungsrechte durch den Mehrheitsgesellschafter im Jahr 2020 mit beabsichtigter Rückwirkung nach 2019 entfallen die Besserungsabreden und die vormals bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Auf Basis der Mehrjahresplanung hätte sich ohne den endgültigen Verzicht eine mögliche, auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages diskontierte Verpflichtung in Höhe von T€ 4.614 (Vj. T€ 4.616) ergeben.

V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB

Die im Geschäftsjahr 2019 mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigten Geschäfte entsprechen den marktüblichen Konditionen.

Als Ausnahme hiervon sind nach Auffassung der Gesellschaft die Darlehensverzichte zu nennen, die durch nahestehende Personen zugunsten der Gesellschaft ausgesprochen wurden.

Die nahestehenden Personen sind der ehemalige Hauptanteilseigner als natürliche Person (zur Änderung des Anteilseignerkreises siehe den Nachtragsbericht) sowie eine Familienangehörige einer Person in Schlüsselposition.

Der Wert der Darlehensverzichte beläuft sich auf einen Ertrag in Höhe von TEUR 2.551.

VI. Ergänzende Angaben

A. Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der durchschnittlich in der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter (ohne Vorstände und Auszubildende) beträgt 26 (Vj. 38) Personen.

B. Vorstand

Dem Vorstand gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Herren

Oliver Olbrich, Vorstand (bis 30.07.2019 Co-Vorstandsvorsitzender)
Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler, Co-Vorstandsvorsitzender (bis 30.07.2019)
Thomas Haydn, Vorstand (bis 30.06.2019)

an.

Gesamtbezüge des Vorstandes für 2019 (in TEUR) und Anzahl der Bezugsrechte:

	2019 Fix**)	2019 variabel	2018 fix	2018 variabel	Anzahl sämtlicher Bezugsrechte
Oliver Olbrich	222	0	235	0	0
Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler *)	26	0	37	0	0
Thomas Haydn	68	0	172	0	0
	316	0	484	0	0

*) Die Vergütungen für Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler entsprechen den geldwerten Vorteilen aus der Kfz-Gestellung.
**) inkl. Nebenleistungen

C. Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Prof. Dr. Walter Rust, Berlin, Rechtsanwalt und Notar bis 31.07.2019 (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

- Joachim Schwarzer, Berlin, Diplom-Volkswirt
  (Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates bis 31.07.2019, seit 14.08.2019 Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Prof. Dr. h. c. Radu Popescu-Zeletin, Berlin, Universitätsprofessor bis 31.07.2019
- Markus Gernot Schmieta, Hannover, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater seit 12.08.2019
  (Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates seit 14.08.2019)
- Hartmut Brandt, München, Rechtsanwalt seit 12.08.2019

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder hatten noch weitere Aufsichtsratsmandate:

Prof. Dr. Walter Rust,

Aufsichtsratsvorsitzender der SHF Communication Technologies AG, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrates der Fiagon AG, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrates der Charité Research Organisation GmbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrates der provitro AG, Berlin

Prof. Dr. h. c. Radu Popescu-Zeletin,

Mitglied des Verwaltungsrates der OpenLimit Holding AG

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates:

(in EUR)	2019	2018
Prof. Dr. Walter Rust	21.875	37.500
Joachim Schwarzer	28.208	22.500
Prof. Dr. h.c. Radu Popescu-Zeletin	8.750	15.000
Markus Gernot Schmieta	8.688	0
Hartmut Brandt	5.792	0
	73.313	75.000

D. Nachtragsbericht

Am 05.02.2020 hat der langjährige Mehrheitsaktionär SSBG 55,41% der Aktien an die beiden Käufer Dirado Vermögensverwaltungs GmbH und TRONTEC SOLUTIONS GmbH veräußert. Am 11. Februar 2020 hat ein Bieterkonsortium um die SIMBLION GmbH die Kontrollerlangung und die Absicht der Abgabe eines Pflichtangebots gemäß § 35 WpÜG mitgeteilt.
Mit Datum vom 23. März 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre „neutrale" Stellungnahme veröffentlicht, in der sie von einer Empfehlung an die Aktionäre absehen.

In einer Erklärung vom 05.02.2020 wurde ein Darlehen des ehemaligen Mehrheitsaktionärs aus ursprünglich 2011, dass in Höhe von TEUR 173 (inklusive aufgelaufener Zinsen) in Anspruch genommen wurde, zu verbesserten Konditionen bis zum 31.12.2020 verlängert.

In zwei weiteren Schritten wurde der am 30.04.2019 über TEUR 1.300 abgeschlossene Darlehensvertrag mit dem langjährigen Mehrheitsaktionär zunächst dahingehend geändert, dass die Gesellschaft nach Ablauf der Kündigungsfrist und unter bestimmten Nebenbedingungen einen Betrag von maximal TEUR 300 der ausgezahlten Darlehensbeträge zurückzahlen muss. Im Anschluss wurde der Vertrag durch den Darlehensgeber fristgerecht zum 05.06.2020 gekündigt.

E. Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Honorar der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2019 beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 35 (einschließlich Reisekosten und Auslagen).

F. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG haben eine Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) abgegeben, die auf der Homepage der TELES AG im November 2019 bekannt gemacht wurde (www.teles.com).

G. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Zum 31.12.2019 besteht kein Anteilsbesitz (direkte Beteiligungen).

H. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von TEUR 3.816 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 31. März 2020
TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien
Der Vorstand

Oliver Olbrich

Anlagenspiegel

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2019

		Anschaffungs-und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
		31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**										
	Entgeltlich erworbene EDV-Software	78.996,49	0,00	2,38	78.994,11	77.008,11	1.263,00	0,00	78.271,11	723,00	1.988,38
II.	**Sachanlagen**										
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	920.057,57	0,00	0,00	920.057,57	855.519,57	16.493,00	0,00	872.012,57	48.045,00	64.538,00
III.	**Finanzanlagen**										
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.786,04	0,00	1.786,04	0,00	1.782,04	0,00	1.782,04	0,00	0,00	4,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.532.420,92	0,00	8.532.420,92	0,00	8.532.420,92	0,00	8.532.420,92	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	**8.534.206,96**	**0,00**	**8.534.206,96**	**0,00**	**8.534.202,96**	**0,00**	**8.534.202,96**	**0,00**	0,00	**4,00**
	Summe Anlagevermögen	**9.533.261,02**	**0,00**	**8.534.209,34**	**999.051,68**	**9.466.730,64**	**17.756,00**	**8.534.202,96**	**950.283,68**	**48.768,00**	**66.530,38**

Eigenkapitalveränderungsrechnung

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.-31.12.2019

(in T€, Anzahl der Stammaktien: 23.304.676)

	Nominalwert der Aktien	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Summe Eigenkapital
31. Dez 17	**23.305**	**2.330**	**-32.937**	**-7.302**
Jahresüberschuss	0	0	1.106	**1.106**
31. Dez 18	**23.305**	**2.330**	**-31.831**	**-6.196**
Jahresüberschuss	0	0	3.870	**3.870**
31. Dez 19	**23.305**	**2.330**	**-27.961**	**-2.326**

Kapitalflussrechnung

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31.12.2019

EUR		2019	2018
Laufende Geschäftstätigkeit			
	Periodenergebnis	3.870.225,92	1.106.176,77
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des	17.756,00	18.916,37
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-219.660,00	65.505,76
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	864.467,02	450.887,18
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-734.209,87	308.767,75
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	221.168,62	439.628,55
+/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	-5.276.341,86	-3.259.498,02
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	596.296,04	0,00
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-660.298,13**	**-869.615,64**
Investitionstätigkeit			
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	-56.081,37
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-56.081,37**
Finanzierungstätigkeit			
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	600.000,00	920.000,00
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**600.000,00**	**920.000,00**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-60.298,13	-5.697,01
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73.616,98	79.313,99
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**13.318,85**	**73.616,98**

Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 31.03.2020
TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien
Der Vorstand

Oliver Olbrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TELES AG Informationstechnologien

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TELES AG Informationstechnologien, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TELES AG Informationstechnologien für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Den im Lagebericht enthaltenen, nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 zu erstattende Corporate Governance Bericht, die ebenfalls im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die im Lagebericht enthaltene "Erklärung der gesetzlichen Vertreter" (nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Corporate Governance Bericht, der genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der oben genannten "Erklärung der gesetzlichen Vertreter".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Abschnitten "Chancen- und Risikobericht" sowie "Finanzierung/Investoren/Going Concern" des Lageberichts hin. Dort ist ausgeführt, dass die Liquidität des Unternehmens weiter angespannt bleibt und der Fortbestand des Unternehmens davon abhängt, dass die geplanten Umsätze für die kommenden Monate nicht nachhaltig unterschritten werden, die Kostenstruktur wie geplant verbleibt und die zugesagten Finanzmittel aus der Kapitalmaßnahme in Höhe von EUR 0,7 Mio. sowie die noch nicht ausgenutzten Darlehensmittel in Höhe von EUR 0,7 Mio. ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Wir haben - mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschrieben ist - bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft steckt in einer operativen Krise. Die erwirtschafteten Erträge und die damit einhergehende Liquidität reichen nicht aus um die laufenden Kosten nachhaltig zu decken. Die Gesellschaft war in der Vergangenheit davon abhängig, dass durch Darlehenszusagen von einer nahestehenden Person die Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten werden konnte. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht in den Abschnitten "Chancen- und Risikobericht" sowie "Finanzierung/Investoren/Going Concern" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten geprüft. Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital durch die geplanten Kapitalmaßnahmen und vor dem Hintergrund der Ertragslage im Prognosezeitraum des Vorstands für ausreichend um die Überschuldung weiter zu verringern, sofern die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft der Planung des Vorstands entspricht. Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität sowie kurzfristig veräußerbaren Vermögensgegenständen für ausreichend um die Kosten, mit denen der Vorstand in seinem Prognosezeitraum plant, zu decken, sofern die vom Vorstand im Rahmen der gemachten Planung angenommenen Prämissen eintreten.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den dargestellten Risiken bezüglich der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht in den Abschnitten "Wirtschaftliche Lage der TELES AG", "Chancen- und Risikobericht" und "Finanzierung/Investoren/Going Concern" und im Anhang in den Abschnitten I. Allgemeine Angaben sowie II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung gemäß § 161 AktG sowie den Corporate Governance Bericht. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene "Erklärung zur Unternehmensführung" und die im Abschnitt "Erklärung der gesetzlichen Vertreter" enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB. Ferner umfassen die sonstigen Informationen den Bericht des Aufsichtsrats.

Eine Fassung des Berichts des Aufsichtsrats haben wir bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

– wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

– anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Ver-

stößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 16. November 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt.

Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der TELES AG Informationstechnologien tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Mattner.

Berlin, den 31. März 2020

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mattner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

Beratungsschwerpunkte 2019

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat gemäß Gesetz und Satzung den Vorstand der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Er hat sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge informieren lassen. In wesentliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen war er eingebunden.

In neun Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat anhand der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstandes eingehend über die Strategie und den Stand der Umsetzung, den Geschäftsverlauf, die Ertragslage des Unternehmens sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. An diesen Sitzungen haben sämtliche Aufsichtsräte teilgenommen. Schwerpunktmäßig wurde insbesondere die Ausrichtung des Unternehmens und seine Struktur diskutiert. Die Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr weiterhin auf das Geschäft mit softwarebasierten Lösungen für Telekommunikationsanbieter konzentriert. Das Geschäft im Jahr 2019 hat sich negativ entwickelt. Der Umsatz der TELES verringerte sich auf 4,2 Mio. EUR (- 21 %). Das Ergebnis nach Steuern belief sich am Jahresende auf 3,8 Mio. EUR (Vergleich zum Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten konnten durch den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2,9 Mio. EUR, Darlehensverzichte von 2,5 Mio. EUR durch nahestehende Personen und eine Darlehensaufnahme von 600 TEUR um 4,9 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 6,6 Mio. EUR) gesenkt werden. Die Eigenkapitalsituation sowie die Liquidität sind nach wie vor unbefriedigend. Die Gesellschaft ist zum Stichtag bilanziell überschuldet.

Die Liquidität des Unternehmens wurde durch entsprechende Darlehensverträge mit dem bisherigen Mehrheitsaktionär abgesichert. Nach wie vor bleibt die Gesellschaft von Darlehenszusagen oder aber einer Eigenkapitalzufuhr abhängig. Erörtert wurden auch die nach wie vor bestehenden Risiken. Hierzu zählen u.a. Verfehlung von Umsatzerlöserwartungen mit Auswirkungen auf die Liquidität. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden vom Vorstand berichtet und bewertet.

Mit dem Vorstand wurde die Leitung des Unternehmens, das unternehmensinterne Risiko-Management und Compliance-Fragen regelmäßig erörtert.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Lage des Unternehmens unterrichtet, sowohl im Hinblick auf Planabweichungen, als auch im Hinblick auf die jeweils erwartete künftige Entwicklung. Die Entwicklung und die Unternehmensplanung waren jeweils quartalsmäßig Gegenstand der Erörterung von Vorstand und Aufsichtsrat. Über die Liquidität wurde dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat von seinem Recht Gebrauch gemacht, Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen, auch unabhängig von ihrer Zustimmungspflichtigkeit. Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses waren insbesondere auch konkrete Wertansätze, die mit Vorstand und Abschlussprüfer im Einzelnen erörtert wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien und ihrer Beteiligungen wurde ausführlich erörtert.

Geschäfte, die auf Grund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates in ständigem Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstandes. Dabei wurden Fragen der Unternehmensstrategie, Geschäftsentwicklung, Vertrieb und Marketing besprochen.

Außerdem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand wichtige strategische Projekte erörtert. Gegenstand waren vor allem die notwendigen Schritte zur Konsolidierung sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Konzepte für das künftige Wachstum des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Berlin,

erteilt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Der Prüfungsauftrag umfasste die Aufgabe, den Jahresabschluss inklusive Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zu prüfen. Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurden mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Zu den weiteren Prüfungsschwerpunkten gehörten auch das Risikofrüherkennungssystem des Unternehmens, das Forderungsmanagement des Unternehmens und die Bewertung von Forderungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2019 und der dazugehörige Lagebericht als auch die Buchführung sind von MSW GmbH, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Beurteilung der Lage zum Fortbestand, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungserfordernisse infolge von Umsatzplanverfehlungen, sind vom Vorstand plausibel dargestellt worden. Bezüglich der verbleibenden Unsicherheit wird im Testat des Abschlussprüfers auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht (Abschnitt "Finanzierung/Investoren/Going Concern") hingewiesen. Diese legen dar, dass die Zahlungsfähigkeit weiterhin angespannt bleibt und der Fortbestand des Unternehmens davon abhängt, dass die geplanten Umsäze für die kommenden Monate nicht nachaltig unterschritten werden, die Kostenstruktur wie geplant verbleibt und die zugesagten Finanzmittel ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden. Die existierende und vertraglich abgesicherte Kreditvereinbarung, welche zu verbesserten Rahmenbedingungen geändert wurde, zusammen mit den von den Investoren zugesagten Mitteln für eine Kapitalerhöhung sollen dies sicherstellen. Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an.

Der Aufsichtsrat hat auch die möglichen Folgen der aktuellen Corona-Pandemie auf das Unternehmen erörtert. Auch insoweit schließt er sich der Beurteilung des Vorstandes an.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben die Abschlüsse, der Lagebericht sowie die Prüfungsberichte zur Prüfung vorgelegen.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 3. April 2020 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer hat die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet und weitere Erläuterungen gegeben. Der Aufsichtsrat ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2019 sowie die Buchführung als auch der Abhängigkeitsbericht zu keinen Einwendungen Anlass geben. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates bestehen keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen.

Nach den Feststellungen des Abschlussprüfers waren die Leistungen der Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften mit dem herrschenden Unternehmen, die zum Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, nicht unangemessen hoch. Der Bestätigungsvermerk gem. § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG lautet:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 3. April 2020 den von der Gesellschaft aufgestellten und von MSW GmbH geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Berlin, 3. April 2020

Der Aufsichtsrat

Joachim Schwarzer
Vorsitzender des Aufsichtsrates